

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 4 wird mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten
- das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler
- momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.